STADT SCHÖTMAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 6

-WIENKESTRASSE-

~~OFFENLEGUNGSAUSFERTIGUNG~~ ~~SATZUNGSAUSFERTIGUNG~~
DIESER BEBAUUNGSPLAN BESTEHT AUS 1 TEILBLÄTTERN
UND EINEM TEXTTEIL
~~DIES IST DAS TEILBLATT NR.~~ BEGRENZUNGSLINIEN

Maßstab 1:1000

GEMARKUNG SCHÖTMAR FLUR 10 tlw.

GEBAUDEBESTAND

~~ÖFFENTLICHE GEBÄUDE~~
WOHNGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL UND HAUSNUMMER
WIRTSCHAFTS- U. INDUSTRIEGEBÄUDE MIT GESCHOSSZAHL U. HAUSNUMMER
~~OFFENE HALLE~~
~~DURCHFAHRT~~

STAND AM

GRENZEN

PLANGEBIETSGRENZE
~~GEMEINDEGRENZE~~
~~KREISGRENZE~~
~~FLURGRENZE~~
FLURSTÜCKSGRENZE ALS EIGENTUMSGRENZE VORHANDEN
~~FLURSTÜCKSGRENZE~~ ~~VORGESCHLAGEN~~
BEGRENZUNGSLINIE STRASSE VORHANDEN
~~BEGRENZUNGSLINIE~~ ~~GEPLANT~~

~~BAULINIE (§23 (2) BAU N. VO)~~
~~BAULINIE ZU §8 (11) BAU O. NW~~
~~1. BAUGRENZE (§23 (3) BAU N. VO)~~
~~2. BAUGRENZE (§23 (3) BAU N. VO)~~

VERKEHRSFLÄCHEN

VORH. GEPL.
~~ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE~~
~~PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE~~
~~BORDSTEINKANTE~~
~~GEHWEG BZW. BÜRGERSTEIG~~
~~STANDSPUR~~
~~PARKSTREIFEN (EINSTELLPLÄTZE)~~

GRUNFLÄCHEN

~~ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE~~
PRIVATE GRÜNFLÄCHE U. VORGÄRTEN
KSP KINDERSPIELPLATZ
~~VORSCHLAG FÜR BEPFLANZUNG~~
~~WASSERFLÄCHEN~~

BAUFLÄCHEN

VERBINDLICHE GEBÄUDESTELLUNG ZUR STRASSE
EINZELGARAGE
~~SAMMELGARAGE~~
~~ÖFFENTLICHE BAUFLÄCHE~~

VERSORGUNGSANLAGEN

VORH. GEPL.
~~WASSERLEITUNG~~
~~SCHMUTZWASSERKANAL~~
~~MISCHWASSERKANAL~~
~~REGENWASSERKANAL~~
~~SCHACHT MIT DECKELHÖHE~~
~~SINKKASTEN~~

HÖHENANGABEN

~~120~~ ~~HÖHENSCHICHTLINIE~~
~~62.81~~ ~~HÖHENLAGE~~
~~BÖSCHUNGEN~~

ÄNDERUNGEN

ÄNDERUNGEN NACH DER OFFENLEGUNG AUF EINWENDUNGEN DURCH: ANLIEGER, SIEHE ANLAGE

FARBE NR.	RATSBESCHLUSS VOM	ÄNDERUNGSZWECK
GRÜN	27.5.1966	

SCHÖTMAR, DEN 15.7.1966
DER STADTDIREKTOR

BAUGEBIETE

BAUGEBIETE	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	BAUMASSENZAHL	BAUWEISE
~~WR I o~~ ~~reines Wohngebiet~~	I	0,4	0,4	-	~~OFFEN~~
WA I o allgem. Wohngeb.	I	0,4	0,4	-	OFFEN
WA II o allgem. Wohngeb.	II	0,4	0,7	-	OFFEN

GROSSE DES PLANGEBIETES ca. 1,435 ha

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN EIGENTÜMERVERZEICHNIS

KARTENGRUNDLAGE: KATASTERAUFNAHME 1879 - 1890 ~~VERVOLLSTÄNDIGUNG~~ ABZEICHNUNG DER AMTSKARTE 1965 EINSCHL. ERGÄNZUNGEN 1966

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEM KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.
BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 9.7.1965
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
Im Auftrage:
KREISOBERVERM.-RAT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.
BRAKE ÜBER LEMGO, DEN 9.7.1965
LANDKREIS LEMGO
DER OBERKREISDIREKTOR
VERMESSUNGS- U. KATASTERABTEILUNG
Im Auftrage:
KREISOBERVERM.-RAT

DIESER PLAN IST ENTWORFEN VON:
STADTBAUAMT SCHÖTMAR
STADTBAUMEISTER

DIESER PLAN IST ANGEFERTIGT VON:
STADTBAUAMT SCHÖTMAR
STADTBAUMEISTER

DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN VOM ... WIRD BESCHEINIGT.
DEN ...

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 - BGBL I S. 341 DURCH BESCHLUSS DES RATES ~~DER GEMEINDE~~ STADT VOM 30.10.1962 AUFGESTELLT WORDEN.
SCHÖTMAR, DEN 15.7.1966
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 8.11.1965 BIS 9.12.1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
SCHÖTMAR, DEN 15.7.1966
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM ... RAT DER GEMEINDE/STADT AM 27.5.1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
SCHÖTMAR, DEN 15.7.1966
DER STADTDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES BUNDESBAUGESETZES MIT VERFÜGUNG VOM 26. OKT. 1966 GENEHMIGT WORDEN.
DETMOLD, DEN 26. OKT. 1966
AZ. 34.30.11-09/Sch 26
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

GEM. § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT U. ZEIT DER AUSLEGUNG AM 15.12.1966 I VOM 5.12.1966 BIS 2.1.1967 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 15.12.1966 ÖFFENTLICH AUS.
SCHÖTMAR, DEN 10.1.1967
DER STADTDIREKTOR